



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

30. Jahrgang

Mittwoch, den 26. Mai 2021

Nummer 5

Planungen zur Weiterentwicklung des Erholungsgebiets Schwanenteich – diskutieren Sie mit

Liebe Mühlhäuserinnen, liebe Mühlhäuser,

seit über 100 Jahren ist der Schwanenteich für die Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser das Ziel für kurzweilige und erholsame Ausflüge. Daran anzuknüpfen und das Areal als naturnahen und erlebnisreichen Freizeitort für die Einheimischen wie auch die Gäste weiterzuentwickeln, ist ein Ziel, auf das wir gemeinsam mit dem Stadtrat seit vielen Jahren hinarbeiten. Nunmehr sind die Vorplanungen weit vorangeschritten. Ziel ist es, im Herbst 2022 mit der Neugestaltung des rund 33.000 Quadratmeter großen Areals rund um den Schwanenteich zu beginnen. Diese steht unter dem Motto „Natur - Erlebnis - Abenteuer“ und soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Der Freistaat Thüringen wird das Vorhaben mit der Höchstförderung von 75 Prozent der Kosten unterstützen. Partner der Planung sind die renommierten Landschaftsarchitekten „Geskes.

Hack“, die mit der Beteiligung an mehreren Bundesgartenschauen – so aktuell an der nördlichen Gera-Aue der BUGA in Erfurt – weitreichende Erfahrungen einbringen.

Und so wird sich das Areal den Besuchern künftig präsentieren: Ein attraktiver neuer Eingangsbereich nahe der Kulturstätte öffnet den Park zur Stadt. Seeterrassen laden zum Picknick am Seeufer ein. Eine Spiel- und Liegewiese am Westufer und Erlebnisorte am Wasser, beispielsweise der Spielplatz „Wasserbaustelle“ und eine Seebrücke, bieten sich zum Verweilen an. Ein barrierefreier Rundweg verbindet all diese Orte. All das ist eingebettet in eine üppige Vegetation – bestehende Bäume und viele Neupflanzungen – die vielen heimischen Arten Lebensraum bietet. Für uns ist dieses Vorhaben ein sehr wichtiger Schritt. Denn er bietet die Chance,

dieses wunderschöne Areal, das allen Mühlhäuserinnen und Mühlhäusern am Herzen liegt, deutlich aufzuwerten - im Einklang mit der Natur und den gewachsenen Strukturen.

Und die Neugestaltung des Erholungsgebietes ist ein zentraler Baustein unserer Gesamtstrategie, an der wir seit vielen Jahren arbeiten: Nach der Neueröffnung unseres Freibads soll die Sanierung der Kulturstätte sowie des Campingdorfs folgen. Der „Grüne Korridor“ wird das Schwanenteich-Areal mit seinen vielfältigen Anziehungspunkten als grüne Achse mit unserer mittelalterlichen Innenstadt verknüpfen. Der neue Parkplatz an der Heyeröder Landstraße, eingebettet in viel Grün und mit insektenfreundlicher Bepflanzung, ist ebenfalls ein wichtiges Projekt als Teil des „großen Ganzen“.

Hier werden die Arbeiten noch in diesem Jahr starten. Die Umgestaltung des Schwanenteich-Geländes soll im Herbst 2022 im Eingangsbereich mit der Aufweitung der Freifläche für den „Platz am See“ beginnen.

Weitere Details stellen wir in diesem Amtsblatt vor. Zugleich möchten wir Sie einladen, uns Ihre Meinung zu den vorliegenden Entwürfen zu sagen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Hinweise!

Herzlichst

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Beate Sil
Bürgermeisterin



Foto: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH



WELTERBERGREGION
WARTBURG
HAINICH

Weiterentwicklung des Erholungsgebiets Schwanenteich

Etappen - Meilensteine - Rahmenbedingungen

Das Erholungsgebiet Schwanenteich soll für die Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser sowie für alle Gäste unserer schönen Stadt gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Auf dem Weg hierhin und bis wir Ihnen nunmehr die unten dargestellte Vorentwurfsplanung vorstellen können, wurden in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Entscheidungen getroffen und umgesetzt. Die wichtigsten Meilensteine haben wir für Sie zusammengetragen:

2008

- Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Schwanenteich (Stadtrats-Beschluss 751/2008 vom 08.05.2008); daran anschließend: Durchführung einer Ideenbörse mit Bürgerbeteiligung (Beschluss Mai bis Juli 2008)
- Erstellung Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau 2013 durch die Stadtverwaltung mit dem Hauptschaugelände Schwanenteich

2017

- Stadt Mühlhausen reicht Bewerbung „Wasser - Mühlen - Mythen“ zur Ausrichtung der 5. Landesgartenschau ein

2018

- Leinfelde-Worbis bekommt Zuschlag zur Ausrichtung der **Landesgartenschau 2024**, Mühlhausen wird Partnerstandort
- Der Freistaat Thüringen bekennt sich zur Entwicklung des Erholungsgebiets Schwanenteich und sagt in Folge der großen Anklang findenden Landesgartenschau-Bewerbung Mühlhausens „Wasser - Mühlen - Mythen. Von der Quelle bis zur Mündung“ die Bereitstellung weitreichender Fördermittel zu (Kabinettsvorlage „**Strukturelle Unterstützung der Stadt Mühlhausen**“, beschlossen am 09.05.2018).
- Die Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser sowie viele Partner über die Stadtgrenzen hinaus hatten damals durch leidenschaftlichen Einsatz gezeigt, dass sie hinter der Bewerbung stehen.
- Stadtrats-Beschluss 645/2018 vom 28.06.2018: Entwicklung des Naherholungsgebietes zu einem touristischen Erholungsgebiet

2019

- Stadt Mühlhausen reicht Fördervoranfrage „Thüringer Quellenpark am Schwanenteich und Touristisches Leitsystem der Stadt Mühlhausen“ bei der Thüringer Aufbaubank ein

Dezember 2020

- Der formelle „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ wird durch die Stadt eingereicht

23. März 2021

- Dieser Antrag wird mit dem vorliegenden aktualisierten Planungsstand eingereicht und am **25. März 2021** vom Förderausschuss Tourismus vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft als förderwürdig bestätigt (Bescheidung steht noch aus)

Herbst 2022 geplanter Baubeginn im Eingangsbereich zwischen Kulturstätte und Schwanenteich

Der Prozess ist nicht abgeschlossen. Über die weiteren Entwicklungen und Aktualisierungen werden wir Sie informieren. Mehr dazu auch unter www.muehlhausen.de.

Rahmenbedingungen

Die Aufwertung des Erholungsgebietes Schwanenteich als Teil des städtischen Grünsystems und für die Region ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Mühlhausen - kurz ISEK - festgeschrieben. Das ISEK dient als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage in Fragen der Stadtentwicklung. Es wurde in der Stadtratssitzung am 26.04.2018 nach einjähriger intensiver Arbeit einstimmig beschlossen. Zuvor waren unter Beteiligung verschiedenster Akteure, so den Stadträten, Vertretern von Kammern und Verbänden sowie interessierten Bürgern, Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern „Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur“, „Stadtentwicklung - Bau, Natur und Umwelt, Kommunaler Klimaschutz“ sowie „Bildung, Tourismus, Kultur, Freizeit, Bürgerengagement“ gebildet worden. Die dort erarbeiteten Ansätze flossen ebenso in das „ISEK“ ein, wie die Sicht der Bevölkerung, die aufgefordert war, mittels Fragebögen den eigenen Stadtteil zu bewerten.

Natur - Erlebnis - Abenteuer:

Vorentwürfe für das Erholungsgebiet Schwanenteich - diskutieren Sie mit!

Bauabschnitt I: Platz am See (voraussichtlicher Baubeginn: Herbst 2022)



Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Der Platz am See bildet in direkter Nachbarschaft zum Kulturhaus, Freibad und Biergarten den Auftakt in den Quellenpark. Eine großzügige Platzfläche aus Natursteinpflaster öffnet den Blick auf die Kulisse des Schwanenteichs und die neugeschaffene Wasserfontäne.

Lockere Baumpflanzungen und eine ausgewogene Anzahl an Bänken und Sitzmöglichkeiten werden hier ergänzt. Die Mi-

schung aus Platz am Wasser und einer repräsentativen Pflanzenverwendung lässt ein mediterranes Flair entstehen, welches ganzjährig und insbesondere an den wärmeren Tagen den Platz zu einem Ort im Grünen mit starker Anziehungskraft macht.

Seebühne

Das Seeufer wird durch eine steinerne Seebühne gefasst, die Treffpunkt und Aufenthaltsort zugleich ist und das Wasser erlebbar werden lässt. Über die großzügigen Sitzstufen gelangen

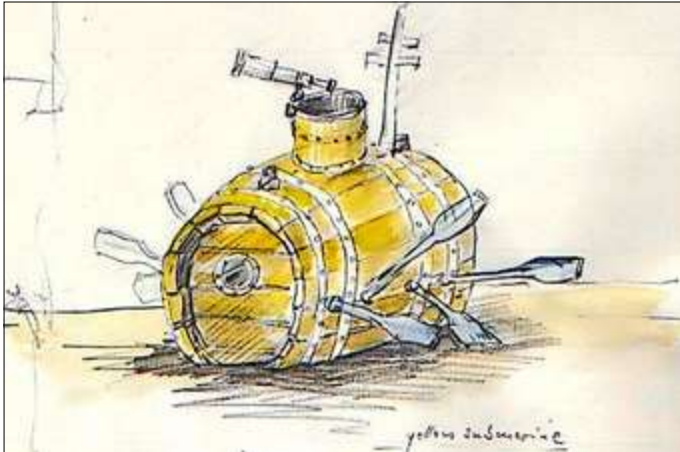


Stimmungsbild Seebühne: Referenzbeispiel Tirschenreuth, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

die Besucher bis auf das Niveau des Wasserspiegels und werden zum Sitzen am Wasser eingeladen. Die untere Stufe der Seebühne bietet Platz für einen Bühnenstandort für Kleinkunstveranstaltungen. Für größere Veranstaltungen bietet die Platzfläche ausreichend Raum für unterschiedliche Veranstaltungsgrößen.

Integrativer Spielplatz

Im südlichen Bereich der Platzfläche hin zum Freibad liegt der neugestaltete Spielplatz, der sowohl mit Spielobjekten (z.B. Schiffen) als auch mit einem Wasserspielangebot Besucher lockt. Neben einem Sandspielbereich für Kleinkinder soll das integrative Spielangebot für verschiedene Altersgruppen erweitert werden. Die heute vorhandenen Spielgeräte sind stark in die Jahre gekommen. Elemente, die noch nutzbar sind, werden an anderer Stelle im Stadtgebiet zum Einsatz kommen. Eine Blühhecke mit Baumreihe bildet den Abschluss zum Freibadgelände.



Stimmungsbild Spielplatz, Beispielskizze Spielelement, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Seeterrassen

Hin zum nördlichen Popperöder Bach entstehen mittels Natursteinmauern Seeterrassen. Diese bieten mit ihren Rasenflächen und üppigen Staudenbepflanzungen Platz zum Picknicken und

zum Verweilen. Die erhöhte Position im Bereich der Seeterrassen eröffnet einen der schönsten Blicke über den See.



Stimmungsbild Seeterrassen: Referenzbeispiel IGA, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Info- und Servicepunkt

Weiteres zentrales Element ist der Info-Punkt („Markenkontaktpunkt“). Er ist Touristeninformation und Anlaufstelle zugleich. Mit seiner Holzarchitektur und offenen Gestaltung fügt er sich in die gewachsene Freizeitlandschaft ein. Hier werden alle Funktionen für den Empfang und die Versorgung der Besucher (incl. behindertengerechter Toilettenanlage) angeboten.

Zugleich findet sich hier eine Anbindung an das neue Touristische Leitsystem. Es verknüpft analoge und digitale Informationsträger, mittels derer die Besucher ausführliche Inhalte (Texte, Bilder, Filme etc.) zum Schwanenteich und zur Altstadt per Smartphone abrufen können.

Der Markenkontaktpunkt hat keine gastronomische Funktion, da diese im Umfeld abgedeckt wird (vorhandenes Café, Kulturstätte, Freibad).

Die Seebrücke mit Holzsteg und Bootsanleger findet aufgrund der derzeit im Hinblick auf die Wasserqualität ungünstigen Lage künftig im Südosten des Schwanenteichs seinen Platz (siehe Bauabschnitt III Uferweg mit Seebrücke).

Bauabschnitt II: Seepromenade mit Ufergarten (voraussichtlicher Baubeginn: Ende 2022)



Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Entlang des Nordufers wird ein **Ufergarten** geschaffen, durch den sich ein abwechslungsreicher **Uferpfad** schlängelt. Dadurch wird es - im Gegensatz zu heute - möglich sein, an einigen Stellen direkt bis ans Wasser zu gelangen. Die **Seepromenade**, der bestehende Asphaltweg, bleibt in ihrer Dimension als wichtige überregionale **Fahrradroute** in Richtung Hainich erhalten. Der Radweg wird durch eine **Blühhecke** zu den benachbarten Grundstücken abgegrenzt, um den Blick in Richtung See zu lenken und den Park-Charakter zu unterstreichen.

Der Uferpfad aus Natursteinquadern verbindet in variierender Breite See und Land. Er ist geprägt von unterschiedlichen Vegetationsgruppen, kleinteiligen Aufenthaltsorten und dem Erlebnis

des sich aufweitenden Seeblicks. Neben Baumpflanzungen mit mehrstämmigen Gehölzen untermalen Uferstaudenpflanzungen und Steinschüttungen das gärtnerische Thema mit facettenreichen Vegetationsaspekten.

Durch diese räumliche Differenzierung werden unterschiedliche Atmosphären erlebbar und das Flanieren durch den Ufergarten wird zu einer sinnlichen Erfahrung. Die Aufenthaltsorte werden mit Bänken möbliert.

Zugleich erweitert die Neugestaltung des Schwanenteichufers die Lebensräume für Flora und Fauna und steigert damit die Biodiversität.



Stimmungsbild Seepromenade mit Ufergarten, Referenzbeispiel Gießen, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Bauabschnitt III: Uferweg mit Seebrücke (voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr 2023)



Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Das westliche Seeufer wird von weitläufigen, naturnahen Wiesenflächen geprägt sein. Neben dem Uferweg aus Asphalt ist ein **zweites Wegesystem** aus wassergebundener Wegedecke geplant. Dieses führt vorbei an kleinen Aktionspunkten durch den **erhaltenswerten Baumbestand**, vorbei am angrenzenden Auenwald und bietet **Ruhe und Natur abseits des Hauptweges**.

Der Uferweg bietet eine naturnahe Erlebniswelt für Besucher aller Generationen. So decken **Aktionspunkte** unterschiedliche integrative Nutzungsangebote ab und bereichern das Naturerlebnis.

Die bestehenden Brücken des Rundweges werden saniert und führen über die Kanäle weiter in Richtung Süden zum naturnahen **Spielplatz „Wasserbaustelle“**. Der Popperöder Bach wird in diesem Bereich behutsam aufgeweitet und erlebbar gemacht. Das **naturnahe integrative Spielangebot** bildet für Familien einen starken Anziehungspunkt.



Stimmungsbild Wasserbaustelle, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Der südliche Bereich wird mit weiten Wiesenflächen und Baumgruppen als **Landschaftspark** umgeplant. Dabei nimmt die Gestaltung den Bezug zum ankommenden **grünen Korridor** auf und bildet einen Gehölzrahmen als südlichen Abschluss zur Popperöder Gasse.

Ergänzungen durch weitere Aktionspunkte in der Wiesenfläche und Bänke entlang der Höhenkuppe lassen die Landschaft erlebbar werden. Mit der Öffnung von Blickachsen werden die Sichtbeziehungen zu den anderen Parkteilen hergestellt.



Stimmungsbild Aktionspunkt: Podeste zum Liegen, Spielen, Sitzen, Träumen, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Im süd-westlichen Bereich entsteht auf hinzu gewonnen Flächen ein neuer Zugang zum Park mit Brücke über den Popperöder Bach. Eine ergänzende Wegeverbindung über die Obstwiese verknüpft die verschiedenen Parkteile.

Der süd-östliche Parkeingang -Bereich Camping- wird aufgeweitet. Eine Blühhecke zur Abgrenzung und als Sichtschutz entsteht. Das östliche Ufer übernimmt als wichtige Wegeverbindung zwischen Platz am See und dem südlichen Eingang die Funktion einer Klammer für die unterschiedlichen touristischen Nutzungen. In diesem Bereich wird die **Seebrücke** angeordnet, die zur Belebung des südlichen Eingangs beiträgt und die Einbindung des Campingplatzes stärkt.



Stimmungsbild Seebrücke, Quelle: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH

Ausgehend von einer Fläche aus Natursteinpflaster führt ein Holzsteg auf die offene Wasserfläche hinaus und dient als **Anleger für ca. 20 Boote**. Durch diese neue **Anordnung des Stegs** wird auch eine bessere Abflussmöglichkeit von unerwünschten Schwebstoffen (Algen etc.) gegeben sein, was am bisherigen Standort ein dauerhaftes Problem ist. Die Bepflanzung als Beitrag zur **Artenvielfalt** sowie die geplante Einspeisung von Frischwasser durch den nördlichen Popperöder Bach wird ebenfalls dazu beitragen, die **Wasserqualität** zu erhöhen.

Das östliche Seeufer wird verbreitert. Die Seeböschung wird in diesem Bereich abgeflacht. Der bestehende Asphaltweg wird durch Uferstauden- und Baumpflanzungen mit mehrstämmigen Gehölzen flankiert und mit Bänken möbliert.

Wie finden Sie die Planungen?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Hinweise per Mail an: quellenpark@muehlhausen.de oder per Post an Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, Büro des Oberbürgermeisters, Stichwort: Quellenpark.

HINWEIS: Es handelt sich um einen Vorentwurf. Weitere Änderungen an bestimmten Details oder Ausstattungselementen werden sich im weiteren Verlauf des Verfahrens noch ergeben. Die Fotos zeigen Referenzbeispiele, die in anderen Städten realisiert wurden.

Mehr Verkehrssicherheit und viel Grün: Parkplatz an der Heyeröder Landstraße wird grundhaft ausgebaut

Eng mit der Umgestaltung des Erholungsgebiets Schwanenteich verknüpft ist die Erschließung des Parkplatzes an der Heyeröder Landstraße. Denn in den vergangenen Jahren ist der Parkplatz an der Kulturstätte, nicht zuletzt durch die Neueröffnung des Freibads, an seine Kapazitätsgrenze gelangt.

Mit Baubeginn im Herbst dieses Jahres wird deshalb die seit Langem zum Parken genutzte Schotterfläche an der Heyeröder Landstraße grundhaft ausgebaut. Vorgesehen sind 129 Stellplätze, davon sechs mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge, drei Behinderten-Parkplätze und ein Stellplatz für Motorräder. Maßgeblich für die Planung war jedoch nicht nur, möglichst viele Stellplätze zu erhalten und Barrierefreiheit zu gewährleisten, sondern zugleich eine naturnahe und nachhaltige Gestaltung.

Zur Stärkung des Artenschutzes wird der Parkplatz parkartig begrünt, so dass Lebensräume entstehen. Heimische Pflanzenarten werden verwendet, um die Artenvielfalt zu fördern und Insektengruppen wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge anzulocken und zu ernähren.

Eine weitere Besonderheit ist das ausgeklügelte System zum Sammeln und Nutzen des Oberflächenwassers: Der Parkplatz wird so gestaltet, dass sich in der Mitte zwei Flächen zur Regenwasserrückhaltung ergeben. Hier entstehen mehrere Kies-Schotter-Mulden, die einerseits den fallenden Niederschlag sammeln und andererseits mit einer Vielzahl heimischer Wildblumen und -stauden bepflanzt werden. Diese sorgen vom Frühling bis zum Herbst für ein breit gefächertes und langanhaltendes Nahrungsangebot für Insekten. Zugleich werden nahezu alle vorhandenen Bäume erhalten.

Die naturnahe Gestaltung nutzt aber nicht nur der Tierwelt, sondern auch uns Menschen. Denn damit gelingt es, den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten und zu fördern. Der Kühlungseffekt, der auf bepflanzen Flächen entsteht, hilft

das Mikroklima und damit die städtische Anpassung an den Klimawandel zu verbessern.

Durch den grundhaften Ausbau des Parkplatzes wird die Verkehrsanlage dauerhaft gegen Witterungseinflüsse geschützt. Fahrkomfort und Verkehrssicherheit werden erhöht und die Unterhaltungskosten dauerhaft gesenkt. Die Verkehrssicherheit ist unter anderem durch die Neuordnung des Verkehrsraumes sowie die Einhaltung der Barrierefreiheit für den motorisierten und nichtmotorisierten Verkehr gewährleistet. Für Schatten werden die drei

Meter breiten Grünflächen mit Baumbepflanzungen sorgen. Bereits bestehende fußläufige Verbindungen zur Schwanenteichallee und zur Kasseler Straße B 249 werden wiederhergestellt.

Die Bauarbeiten sollen 2022 abgeschlossen sein. Der Parkplatz wird den Mühlhäuserinnen und Mühlhäusern wie auch den Gästen der Stadt nach Fertigstellung unentgeltlich zur Verfügung stehen; Grund dafür ist die umfangreiche finanzielle Unterstützung des Vorhabens aus der Tourismusförderung des Freistaats Thüringen.



Quelle: Seecon Ingenieure



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Bezugsbedingungen: Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Einzelbezug: Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

In der **Hauptausschusssitzung am 21.04.2021** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 335/2021

Richtlinie zur Förderung der Außerdarstellung und überregionalen Vermarktung

Der Hauptausschuss beschließt die überarbeitete Richtlinie zur Förderung der Außerdarstellung und überregionalen Vermarktung der Stadt Mühlhausen.

Richtlinie zur Förderung der Außerdarstellung und überregionalen Vermarktung in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Drucksache-Nr. 656/2018 vom 06.12.2018

1. Geltungsbereich

- Auf Beschluss des Stadtrates wurde 2019 erstmals ein Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außerdarstellung, der überregionalen Vermarktung und zur gezielten Förderung repräsentativer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich aufgelegt.
- Eine Mittelvergabe ist für Veranstaltungen und Projekte möglich, die durch Vereine, private oder gewerbliche Initiativen organisiert und finanziert bzw. kofinanziert sind.
- Mittel werden nur für Veranstaltungen und Projekte im Kultur- und Sportbereich ausgereicht. Politische Veranstaltungen oder solche mit einem politischen Bezug sind von der Förderung ausgenommen. Ebenso ausgenommen sind Veranstaltungen, die durch Parteien, parlamentarische Fraktionen oder anderweitige politische Organisationen mitorganisiert werden.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass an der Durchführung des Vorhabens ein erhebliches städtisches Interesse besteht.
- Die Veranstaltung/das Projekt muss eine überregionale Ausstrahlung haben oder von beispielgebender Bedeutung sein.
- Mittel werden nur für Veranstaltungen/Projekte und deren Marketing bewilligt, die durch ihren Charakter einen direkten Bezug zur Stadt Mühlhausen haben und positive Effekte zur Belebung der Stadt, verbunden mit einem einprägsamen Auftritt, erwarten lassen (z.B. steigende Zahlen von Tages- und Übernachtungsgästen, positive Effekte für die Innenstadt, Stärkung des Einzelhandels, Bewerbung bedeutender Mühlhäuser Einrichtungen oder Initiativen).
- Bei Publikationen und im Rahmen von Veranstaltungen ist in angemessener Weise auf die Unterstützung durch die Stadt Mühlhausen hinzuweisen. Die Verwendung des Mühlhausen-Logos bedarf im Vorfeld der Genehmigung durch die Stadtverwaltung.
- Nicht förderfähig sind Kosten für Veranstaltungstechnik, Fahrzeuge, Verpflegung/Bewirtung oder Versicherungsbühren.

3. Antragstellung

- Die Antragstellung muss in Schriftform anhand des von der Stadtverwaltung vorgegebenen Antragsformulars erfolgen.
- Der Antrag kann per **E-Mail an stadtmarketing@muehlhausen.de** oder per Post an folgende Adresse eingereicht werden: Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst 2.1 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen
- Dem Antrag muss zu entnehmen sein, wer Antragsteller ist, für welche Veranstaltung und in welcher Höhe die Mittel beantragt werden und wofür sie im Konkreten verwendet werden sollen.
- Die zeitliche Umsetzung des Projektes muss dargestellt sein.
- Im Antrag müssen der überregionale Bezug und der zu erzielende Mehrwert für die Stadt erkennbar sein.
- Auf dem Antrag ist die vollständige Bankverbindung anzugeben.

- Der Antrag ist von den jeweils Vertretungsberechtigten zu unterschreiben.
- Die Mittel sind rechtzeitig zu beantragen, mindestens jedoch 3 Monate vor Veranstaltungstermin. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bedarf der Zustimmung durch die Stadtverwaltung.
- Änderungen, insbesondere des Zeit- oder Finanzierungsplans sind der Stadtverwaltung Mühlhausen unverzüglich mitzuteilen.

4. Bewilligung

- Über die Mittelvergabe entscheidet der Finanzausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung von Mitteln.
- An den Empfänger der Zuwendung ergeht ein schriftlicher Bescheid. Er enthält die genaue Bezeichnung des Zuwendungsempfängers, den Verwendungszweck und die Höhe der Zuwendung.

5. Verwendungsnachweis

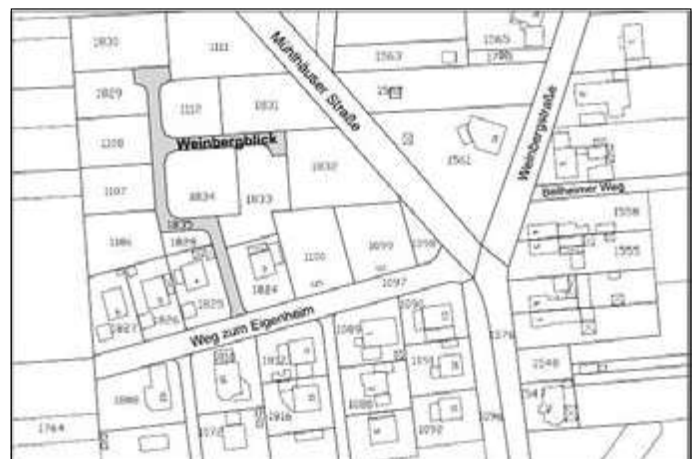
- Der Antragsteller ist verpflichtet, spätestens 3 Monate nach dem Veranstaltungs-/Projektende unaufgefordert einen Mittelverwendungsnachweis, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis, zu erbringen. Rechnungen sind im Original vorzulegen.
- Werbematerialien, die über Fördermittel finanziert werden, sind als Belegexemplare (Flyer, Broschüren, Visitenkarten etc.) oder per Foto (Beachflags, Aufsteller, Werbe-/Messegewände o.ä.) dem Verwendungsnachweis beizulegen. Die Durchführung von Veranstaltungen ist per Fotodokumentation zu belegen.
- Nicht verbrauchte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.
- Zuwendungen, die nicht dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt wurden, sind zurückzuzahlen.

Die Richtlinie tritt ab dem 21.04.2021 in Kraft.

Beschluss Drucksache Nr.: 347/2021

Straßenbenennung im Ortsteil Bollstedt - Weinbergblick

Der Hauptausschuss beschließt, dass die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes „Die Gewalt II, 1. Änderung“ zu bauende öffentliche Straße in der Gemarkung Bollstedt Flur 2 Flurstück 1835 die nachfolgende Bezeichnung erhält: **Weinbergblick** (Straßennummer 00530)
Die betreffende Straße ist im Übersichtsplan dargestellt.



Beschluss Drucksache Nr.: 354/2021

Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Kultur-, Kunst- und Sportvereinen sowie sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thür. für das Jahr 2021

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thür. vom 21.11.2019 die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2021 an die in den Anlagen 1, 3 und 6 aufgeführten Antragsteller.

Anlage 1: Anträge 2021 zur Förderung von Kulturvereinen (über 300,00 €)

HH-Stelle 1.3000000.718200: 10.000,00 Euro

Ifd. Nr.	Datum Antragseingang	Antragsteller	Förderung / Verwendungszweck	Zuschuss 2021 - € -
1	15.03.2021	Kunstwestthüringer e. V.	Ausstellung Divi Blasii: „Durch den Wind und zurück“	700,00
2	30.03.2021	FFw Mühlhausen e. V.	Ausstattung mit Feuerwehrhosen	1000,00

Anlage 3: Anträge 2021 zur Förderung von Sportvereinen (über 300,00 €)

HH-Stelle 1.5500000.718000: 25.000,00 Euro

Ifd. Nr.	Datum Antragseingang	Antragsteller	Förderung / Verwendungszweck	Zuschuss 2021 - € -
1	29.03.2021	Luftsportverein Mühlhausen e.V.	Nachrüstung eines Luftfahrtnavigationsgerätes	1000,00
2	17.03.2021	Mühlhäuser Röblinglauf e.V.	Durchführung Mühlhäuser Röblinglauf + 24h-Lauf	500,00
3	29.03.2021	Postsportverein Mühlhausen e.V.	Neue Homepage für den Post SV und virtueller Rundgang	2000,00
4	12.04.2021	Tennis-Club Mühlhausen e.V.	Herstellung Spielfähigkeit für Trainings- und Wettkampfbetrieb	2000,00

Anlage 6: Anträge 2021 zur Förderung von sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen (über 300,00 €)

HH-Stelle: 1.4700000.718060: 3.500,00 Euro

Ifd. Nr.	Datum Antragseingang	Antragsteller	Förderung / Verwendungszweck	Zuschuss 2021 - € -
1	20.02.2021	DVMB	Förderung der Gemeinschaft	400,00
2	15.02.2021	Boje	Ferienfreizeit	800,00
3	01.02.2021	Verein Miteinander	Projekte zur Gesellschaftsentwicklung	400,00

In der **Stadtratssitzung am 05.05.2021** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 350/2021**Entwicklung des Naherholungsgebietes Schwanenteich zu einem touristischen Erholungsgebiet - Bestätigung der Planung und entsprechende Projektumsetzung**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Realisierung des Projektes „Entwicklung des Naherholungsgebietes Schwanenteich zu einem touristischen Erholungsgebiet“ (Arbeitstitel: Thüringer Quellenpark am Schwanenteich) in zwei Phasen:

Phase 1: Natur-Erlebnis-Abenteuer

(östlicher Parkteil: 1. BA Platz am See mit Markenkontaktpunkt,
2. BA Seepromenade mit Ufergarten und
3. BA Uferweg)

Phase 2: Der Quellenpark (westlicher Parkteil) auf der Grundlage der Planungen des Planungsbüros geskes.hack Landschaftsarchitekten GmbH.

Beschluss Drucksache Nr.: 334/2021**Aufhebung Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 2 5910002 950200 - Thüringer Quellenpark am Schwanenteich - Seepromenade**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 2 5910002 950200 - Thüringer Quellenpark am Schwanenteich - Seepromenade.

Beschluss Drucksache Nr.: 333/2021**Aufhebung Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 2 7710002 950300 - Generalsanierung Sozialgebäude**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 2 7710002 950300 - Generalsanierung Sozialgebäude.

Beschluss Drucksache Nr.: 346/2021**Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Tonbergstraße - Johannisstraße“**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Tonbergstraße - Johannisstraße“.

(Die Satzung wird erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht)

Beschluss Drucksache Nr.: 353/2021**Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung der Kirche im OT Windeberg**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 220.000 Euro in der Haushaltsstelle 2 6150005 988100 - für die Sanierung des Kirchen- und Turmdachs der Kirche St. Nikolaus im OT Windeberg. Für diese Maßnahme stehen Fördermittel aus dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - Förderinitiative Kirche - im Programmjahr 2021 in Höhe von 146.667 Euro bereit. Die Eigenmittel der Stadt Mühlhausen in Höhe von 73.333 Euro können aus Wenigerausgaben in den Haushaltsstellen 2 6150001 941000 - Planungskosten (50.000 Euro) und 2 6150001 960000 - Ordnungsmaßnahmen (23.333 Euro) zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 355/2021**Zustimmung zur Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Liquidität und zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG)**

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen zur Sicherstellung der Liquidität und der langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu. Die erforderliche Kreditaufnahme bedarf gemäß § 74 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Beschluss Drucksache Nr.: 271/2020**Prüfauftrag: Ausstattung öffentliche Toiletten mit dem Euro-Schlüssel**

Der Stadtrat beschließt, folgenden Prüfauftrag an den Oberbürgermeister zu stellen:

1. Welche öffentlichen Toiletten werden durch die Stadt Mühlhausen sowie die kommunalen Tochtergesellschaften unterhalten?
2. Welche davon sind für eine Nutzung durch Menschen mit Behinderung geeignet und könnten mit einem Euro-Schlüssel Zugang ausgestattet werden?
3. Mit welchen Kosten ist bei einer Ausstattung mit dem Euro-Schlüssel je Toilette zu rechnen?
4. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist bis zur nächsten Stadtratssitzung vorzulegen.

Beschluss Drucksache Nr.: 276/2020**Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Ordnung im Stadtgebiet von Mühlhausen/Thür. und der 8 Ortsteile**

Der Stadtrat von Mühlhausen/Thür. beauftragt die Stadtverwaltung, vertreten durch den Oberbürgermeister zu prüfen und dem Stadtrat spätestens zur Herbstsitzung 2021 ein schlüssiges Konzept zur Beschlussfassung vorzustellen, wie folgende Themenschwerpunkte einer signifikanten Verbesserung zuzuführen sind:

1. Erhöhung der Anzahl und Ersatz von Müllabfallbehältern, sowie Hundetoiletten (Tütenspender und Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet an geeigneten Standorten)
2. Erhöhung und Instandsetzung von Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet
3. Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit auf Straßen, Wegen und Plätzen, Prüfung der Einsatzmöglichkeiten der Gehwegkehrmaschinen an Samstagen/Sonntagen (auch ggf. durch Dienstleister)

Beschluss Drucksache Nr.: 328/2021**Pop-up-Radwege**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig zu überprüfen, an welchen Stellen Pop-up-Radwege errichtet werden können, um zu gewährleisten, dass das Stadtzentrum der Stadt Mühlhausen für Radfahrer erreichbar wird.

Beschluss Drucksache Nr.: 329/2021**Waldfriedhof Mühlhausen**

Aufstellung des Bebauungsplans „Waldfriedhof Mühlhausen“ und ggf. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich. Für den Bereich Holzzecke, forstlichen Abteilungen 16b2 und 16b5 mit einer Größe von ca. 4,83 ha wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans befindet sich in der Ortslage Mühlhausen/Pfafferode. Die genaue Abgrenzung des Planungsgebiets geht aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Waldfriedhofs zu schaffen. Soweit erforderlich, ist der Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen im betreffenden Bereich zu ändern.

**Beschluss Drucksache Nr.: 349/2021****Anschaffung eines Abstimmensystems für die Stadtratsarbeit**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ein System zur digitalen Abstimmung, im Rahmen der Angebotseinholung zu ermitteln und anzuschaffen. Über das Ergebnis und die Freigabe der Mittel zur Anschaffung des Systems berät und entscheidet der Hauptausschuss.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Hans-Jörg Adamaschek, Thomas Ahke, Jacqueline Althaus, Volker Bade, Dr. Johannes Bruns, Mike Dockhorn, Ines Goldmann, Dr. Klaus-Dieter Henne, Micha Hofmann, Elke Holzapfel, Kathrin Köthe, Andreas Lindner, Karsten Lutze, Ronny Hermann Poppner, Roland Reichenbach, Jan Riemann, Dr. Olaf Schenk, Janett Scholl, Jörg Schreiber, Dr. Uwe Michael Schuchard, Uwe Seeber, Dr. Stefan Sippel, Michael

Stollberg, Heike Strecker, Steffen Thormann, Alexander Wettig, Calvin Zumach

Nein-Stimmen: Dr. Kay-Uwe Jagemann, René Seyfert

Enthaltungen: Michael Mieth, Melanie Pallasch, Clarissa Schmerbauch, Kathrin Seyfert, Oleg Shevchenko

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Finanzamt Mühlhausen, Aktenzeichen S 3353 - ALS

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Bollstedt, Felchta, Görmar, Grabe, Höngeda, Kleingrabe, Mühlhausen, Saalfeld, Seebach und Windeberg** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Höngeda, Seebach, Windeberg), 1952 (Bollstedt), 1953 (Görmar, Grabe, Kleingrabe, Saalfeld) und 1954 (Felchta, Mühlhausen) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **26.05.2021** bis zum **25.06.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

gez. **LRD Getto**

Amtsleiter des Finanzamtes

Hausanschrift:

Finanzamt Mühlhausen,
Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@
finanzamt-muehlhausen.thueringen.de

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellungssatzung „Auf dem Kleinen Tonberg“

Die vom Stadtrat am 24.02.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossene Klarstellungssatzung „Auf dem Kleinen Tonberg“, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, wurde mit Schreiben vom 02.03.2021 gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 16.04.2021 erhalten. Die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugelassen.

Der Satzungsbeschluss über die Klarstellungssatzung „Auf dem Kleinen Tonberg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Klarstellungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 45 23 47). Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.


Mühlhausen, den 29.04.2021

gez. Bruns

Dr. Bruns Siegel
Oberbürgermeister



Klarstellungssatzung
Auf dem Kleinen Tonberg
Lageplan

 Grenze des Geltungsbereichs der Satzung

Nichtamtlicher Teil

Neue Software und neuer Online-Auftritt für die Stadtbibliothek Mühlhausen in der Jakobikirche

Vom 31. Mai bis 12. Juni 2021 bleibt die Mühlhäuser Stadtbibliothek Jakobikirche aus technischen Gründen geschlossen. Dann wird eine neue Software Einzug halten, um den Service künftig auf ein noch höheres Niveau zu heben. „Das ist ein großer Schritt für das Bibliotheks-Team“, erklärt Dr. Helge Wittmann, Leiter des Fachbereichs Stadtarchiv/Stadtbibliothek der Stadt Mühlhausen. Zehntausende Datensätze gilt es in das neue System zu überspielen. Zudem werden die Mitarbeitenden während der Umstellung in der Anwendung geschult.



Anschließend wird sich die Stadtbibliothek Jakobikirche mit erweitertem und noch nutzerfreundlicherem Service präsentieren. Dazu gehören verbesserte Funktionen bei den Nutzer-Konten sowie beim Online-Medienkatalog (WebOPAC) mit mehr Informationen über Bücherinhalte und Bestand. Und auch für das Bibliotheks-Team selbst bringt die neue Software viele Vorteile bei der täglichen Arbeit mit sich. Zudem wird im Zuge der Umstellung die Website der Stadtbibliothek Jakobikirche technisch und optisch vollständig überarbeitet.

Während der zweiwöchigen Schließzeit werden Leihfristen automatisch verlängert, so dass sich Nutzerinnen und Nutzer über etwaige Säumnisgebühren keine Gedanken machen müssen. Wer ausgeliehene Medien zurückgegeben möchte, kann dies dennoch jederzeit über die Rückgabe-Einrichtung tun, zu finden vom Haupteingang aus links an der Jakobikirche (vor dem Reha-Zentrum).

Weiterhin jederzeit und ortsunabhängig ist auch die Thüringer Online-Bibliothek „Thuebibnet“ - kurz „Onleihe“ für die Nutzerinnen und Nutzer da. Unter www.thuebibnet.de bietet diese kostenlosen Zugang zu tausenden Hörbüchern, Tageszeitungen und Magazinen sowie Musik und Filmen.

Fristverlängerung zur Antragstellung für die Förderung der Kultur-, Sozial- und Sportvereine

Die Stadt Mühlhausen informiert, dass die Frist für die Beantragung finanzieller Unterstützungen für Kultur-, Sozial- und Sportvereine der Kernstadt **bis zum 30.06.2021** (Posteingang) verlängert wurde.

Bitte senden Sie das entsprechende Antragsformular ausgefüllt bis zum Stichtag an folgende Postanschrift: Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen mit Angabe des Referates 2 für Kultur- und Sportförderung oder Fachbereich 2 für die sozialen Vereine und Verbände.

Sie finden das Formular sowie die Förderrichtlinie auf der städtischen Webseite www.muehlhausen.de unter „Bürger & Stadt“ / Bürgerservice / Formulare - F „Förderungen/Zuschüsse“ - **Antrag zur Förderung von Kultur-, Kunst- und Sportvereinen sowie sozialen Vereinen und Verbänden.**

Wochenmarkt in Mühlhausen

Öffnungszeiten:

- ganzjährig dienstags und freitags **als gemischter Markt** von 08.00 bis 17.00 Uhr auf dem Obermarkt
- freitags (bis Ende Oktober) **als Grünmarkt** von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt/Steinweg

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasenbedeckung (FFP-2 / medizinische Gesichtsmaske) auf dem Wochenmarkt erforderlich! Bitte denken Sie auch an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Händler stellen sich vor...

Imkerei Dirk Faßheber:



Die Imkerei im Ortsteil Zimmern bei Bad Langensalza besteht seit dem Jahr 2013. Gestartet mit zwei Bienenvölkern bewirtschaftet Dirk Faßheber heute zwischen 24 und 30 Völker. Verschiedene Honigsorten wie Rapshonig, Frühjahrsblüte, Sommerblüte, Lindenblütenhonig, Waldhonig, Holunderblütenhonig oder Stadthonig werden selbst vom Imker produziert. Diese sowie weitere Produkte wie Honigseifen, Propolis, Kosmetik oder Kerzen können Sie gern **jeden Dienstag** auf dem Mühlhäuser Wochenmarkt erwerben!



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

Fisch Wolle:



Bereits seit über 30 Jahren ist Wolfgang Mährländer aus dem Südharz mit seinem Fisch-Mobil auf Wochenmärkten unterwegs. Frischfisch, Räucherfisch, Marinaden, Fischbrötchen sowie Schalen und Krustentiere aus Bremerhaven, Cuxhaven und Hamburg gehören zum täglichen Sortiment von Fisch Wolle. Klassiker wie Omas Heringssalat und Kartoffelsalat, Heringshappen in Minze und Limettencreme, Matjessalat, Räucherlachssalat oder auch Garnelen in Knoblauchcreme oder Dillsauce sind nur einige der vielen Köstlichkeiten, welche Sie gern **jeden Freitag auf dem Grünmarkt** Mühlhausen erwerben können!

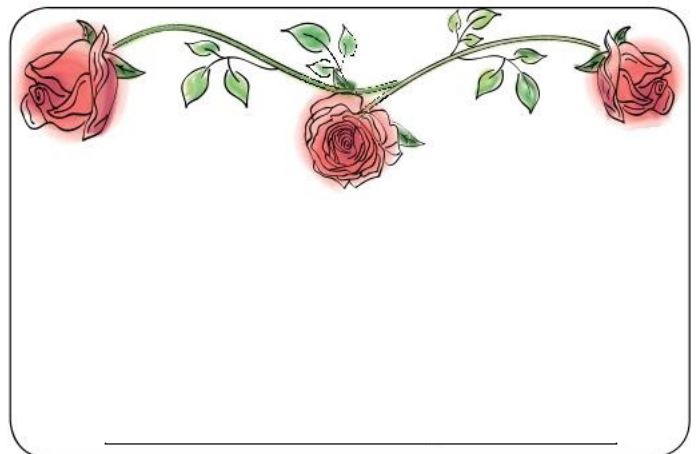


Neue Markthändler sind uns immer willkommen!

Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit! Wir unterstützen Sie gern.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz
Marktmeisterin Christin Sander
Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-452429, Fax: 03601-452230
Mail: christin.sander@muehlhausen.de



Aufgrund strenger gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder zum Ausdrucken unter www.muehlhausen.de - „Bürger & Stadt“ - „Aktuelles“ - „Amtsblatt“. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister